

Vorlage Nr.: **2021/1345**  
Verantwortlich: **Dez. 4**  
Dienststelle: **Stk**

## Darlehensvertrag mit der KSC BG Stadion mbH

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	30.11.2021	32		x	vorberaten
Gemeinderat	14.12.2021	19	x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat stimmt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, der Verhandlung über einen Darlehensvertrag mit der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH zu den genannten Bedingungen zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
<b>x Investition</b> <input type="checkbox"/> <b>Konsumtive Maßnahme</b>	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> x wird vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. Die Veranschlagung erfolgt im Doppelhaushalt (Veränderungsliste)	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorthema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

Der KSC hat in der Betriebsausschusssitzung vom 18.März 2021 über seine wirtschaftliche Situation informiert.

Daher wurde seit April 2021 mit dem KSC intensiv über seine Pflichten aus dem Pachtvertrag zur Durchführung des Innenausbau des Stadions verhandelt über die Maßnahmen im Einzelnen und Auswirkungen einer Streichung bzw. Ausführungsverschiebung, um die Funktionalität des Stadions selbst als auch wirtschaftliche Auswirkungen auf Bau- und Bewirtschaftungskosten zu identifizieren. Parallel dazu wurden verschiedene rechtliche Belange intensiv geprüft. So ist etwa Bedingung aus den Regelungen des EU-Beihilferechts u.a., dass eine Unterstützung nur im Hinblick auf die aktuelle und mittelfristige wirtschaftliche Situation des KSC gewährt werden kann, wenn der KSC auch ohne Unterstützung der Stadt aus eigener Kraft oder durch Mittelgewährung der Anteilseigner oder Aufnahme von Fremdkapital seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Dieser Nachweis ist erbracht.

Die Verwaltung schlägt nach Abgleich der rechtlichen Rahmenbedingungen - insbesondere des Kommunalrechts und des EU-Beihilferechts - die Verhandlung eines Darlehensvertrages zur Finanzierung von Teilen des Innenausbau vor. Mit dieser Maßnahme wird auch dem kommunalpolitischen Interesse am Stadionneubau Rechnung getragen. Der Abschluss eines Darlehensvertrages mit der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH ist bis zu einer Höhe von maximal 5 Mio. Euro unter folgenden Bedingungen möglich:

- 1) Das Darlehen kann ausschließlich für solche Maßnahmen gewährt werden, mit der die Stadt eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt. Die finanzierten Investitionen müssen deshalb der Funktionsfähigkeit des Stadions zugutekommen und auch von der Stadt im Rahmen der durch die Verträge mit der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH zugesicherten Eigennutzung für Drittveranstaltungen nutzbar sein. Hierzu ist seitens der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH eine konkrete und nachvollziehbare Zuordnung der jeweiligen Maßnahme des Innenausbau vorzulegen.
- 2) Die Finanzierung der Innenausbauten wird (unter Berücksichtigung von Ziffer 1) wie folgt ermöglicht:  
maximal hälftig durch die Stadt, die andere Hälfte erfolgt durch Banken bzw. den KSC selbst.

Der Abschluss des städtischen Darlehensvertrages als solches und die Ausgestaltung der Konditionen muss marktkonform sein. Aufgrund der vorgesehenen Beteiligung von Banken an der Finanzierung des gesamten Innenausbau kann argumentiert werden, dass die Darlehensgewährung als marktkonform angesehen wird. Die anteilige Beteiligung von zwei Banken an der Finanzierung der - nicht von der Stadt finanzierbaren – Maßnahmen ist damit aber gleichzeitig Voraussetzung für eine mögliche Darlehensgewährung der Stadt.

- 3) Um eine marktkonforme Verzinsung des städtischen Darlehens sicherzustellen muss der von den weiteren Kapitalgebern des KSC vereinbarte Zinssatz auch der vorgesehenen Darlehensvereinbarung zwischen der Stadt und der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH zugrunde gelegt werden. Eine abweichende Ausgestaltung der Verzinsung könnte gegebenenfalls mit der Begründung gerechtfertigt werden, dass die Stadt durch die vereinbarte Eigennutzung des Stadions ein zusätzliches Interesse an der Durchführung des Innenausbau gerade für die vorgesehenen Bereiche hat. Das gleiche gilt für die Stellung der Sicherheiten. Es ist eine Sicherungsübereignung der zu finanzierenden Gegenstände an die Stadt beabsichtigt.

Nach Abschluss der weiteren Gespräche mit der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH und gegebenenfalls Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde wird der endverhandelte Darlehensvertrag dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, der Verhandlung über einen Darlehensvertrag mit der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH zu den genannten Bedingungen zu.